

Leitfaden für Schiedsrichter:in ohne Ausbildung in SVRZ

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	1
2 Anlaufstelle.....	2
3 Anerkennung Schiedsrichterniveau.....	2
3.1 Schiedsrichter mit Ausbildung in der Schweiz.....	2
3.2 Schiedsrichter mit Ausbildung im Ausland.....	2
4 Volleymanager (VM).....	2
4.1 Schiedsrichter mit Ausbildung in der Schweiz.....	2
4.2 Schiedsrichter mit Ausbildung im Ausland.....	3
4.3 Funktionen.....	3
4.4 Pensen in unterschiedlichen Regionen (mehrere Funktionen).....	3
4.5 Zeitfenster für die Erfassung der saisonalen Daten und Absenzen.....	3
5 E-Learning tool.....	3
5.1 Mit Account.....	3
5.2 Ohne Account.....	3
5.3 Saisonvorbereitung.....	4
6 Schiedsrichterversammlung.....	4
7 Ergänzungsreglement (ER) SVRZ.....	4
8 Zusätzliche Informationen.....	4
9 Entschädigungen (regionale Ligen).....	4

1 Allgemeines

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die weibliche Schreibweise verzichtet. Die männliche Form steht stellvertretend auch für die weibliche.

Dieses Schreiben dient zur Information für Schiedsrichter, welche den Regionalverband (RV) wechseln oder aus dem Ausland zuziehen.

2 Anlaufstelle

Schiedsrichter, welche von einem anderen RV oder dem Ausland zu SVRZ wechseln, melden sich bei der Geschäftsstelle, gs-admin@svrz.ch. Folgende Informationen sind anzugeben:

- vollständiger Name (gemäss offiziellem Ausweis)
- Geburtsdatum
- Stammverband / Land
- in welchen RV als SR tätig (einer oder mehrere)
- Prüfungsjahr
- SR-Niveau
- Kopie oder Foto der Lizenz (nur bei Zuzug aus dem Ausland)

3 Anerkennung Schiedsrichterniveau

3.1 Schiedsrichter mit Ausbildung in der Schweiz

Bei Schiedsrichtern, welche in der Schweiz ausgebildet wurden und den RV wechseln, wird das Schiedsrichterniveau grundsätzlich anerkannt und entsprechend den Niveaubezeichnungen von SVRZ übernommen. Während der Saison wird ein Referee Coach (RC) die Niveaueinstufung nachprüfen.

3.2 Schiedsrichter mit Ausbildung im Ausland

Bei Schiedsrichtern, welche im Ausland ausgebildet wurden und zu SVRZ wechseln, wird das Schiedsrichterniveau grundsätzlich anerkannt und entsprechend den Niveaubezeichnungen von SVRZ übernommen. Es ist möglich, den Schiedsrichter an ein Turnier o.ä. anzubieten, damit die Niveaueinteilung objektiv erfolgen kann. Während der Saison wird ein Referee Coach (RC) die Niveaueinstufung nachprüfen.

4 Volleymanager (VM)

4.1 Schiedsrichter mit Ausbildung in der Schweiz

Die Geschäftsstelle weist Personen, die bereits im VM registriert sind, den neuen RV (SVRZ) zu. Der Schiedsrichter hat die Angaben im Volleymanager in seinem Profil (oben rechts) zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die saisonalen Angaben und Absenzen sind jedes Jahr termingerecht auszufüllen. Wichtig: Oben links, unterhalb des Namens, muss Schiedsrichter: SVRZ ausgewählt sein.

4.2 Schiedsrichter mit Ausbildung im Ausland

Schiedsrichter aus dem Ausland müssen sich zuerst im VM registrieren. Dazu die Homepage volleymanager.volleyball.ch/login aufrufen und auf registrieren klicken. die Angaben ausfüllen. Anschliessend sendet der VM eine E-Mail mit Informationen, welche zu befolgen sind. Der Schiedsrichter muss den AGBs sowie den Datenschutzbestimmungen im Volleymanager zustimmen. Ansonsten kann keine Lizenz ausgestellt werden. Die saisonalen Angaben und Absenzen sind jedes Jahr termingerecht auszufüllen. Wichtig: Oben links, unterhalb des Namens, muss Schiedsrichter: SVRZ ausgewählt sein.

4.3 Funktionen

SR, die in mehreren Regionen und/oder national aktiv sind, haben mehrere Funktionen. Diese sind oben links beim Namen aufgeführt. Z.B.: Schiedsrichter: SVRZ, Schiedsrichter: RVNO, Schiedsrichter: SV, Volleyball Spieler.

4.4 Pensen in unterschiedlichen Regionen (mehrere Funktionen)

Für die Datenerfassung im Volleymanager muss die entsprechende Funktion (Region) ausgewählt werden. Die saisonalen Angaben sowie die Absenzen werden nur für die ausgewählte Funktion eingetragen und gespeichert. Ausgenommen sind die Vereins- und Teamangaben. D.h. Absenzen müssen in allen Funktionen separat eingetragen werden.

4.5 Zeitfenster für die Erfassung der saisonalen Daten und Absenzen

Die regionalen, saisonalen Angaben müssen zwischen dem 22. und 31. Mai erfolgen. "Der SR pfeift für folgende Vereine" muss zwingend termingerecht ausgefüllt sein. Werden die Daten nicht termingerecht eingetragen, ist die Geschäftsstelle, gemäss GBO berechtigt, eine Busse auszustellen.

Die Absenzen müssen zwischen dem 22. Mai bis 10. Juli eingetragen werden.

5 E-Learning tool

5.1 Mit Account

Wenn bereits ein Login besteht, ist es wichtig den RV auf SVRZ zu wechseln. (oben rechts beim Namen, Einstellungen, Profil bearbeiten)

5.2 Ohne Account

Der Schiedsrichter ist verpflichtet sich selbständig im E-Learning tool anzumelden.

<https://swissvolley.triagonal.net/online/login/index.php>

Wichtig: Als Regionalverband SVRZ auswählen. Nach erfolgter Registrierung wird der Schiedsrichter durch die RSK freigeschaltet. (Dies kann bis zu drei Arbeitstage dauern.) Erst danach steht das E-Learning tool zur Verfügung.

5.3 Saisonvorbereitung

Jeder aktive Schiedsrichter, der nicht dem nationalen Kader angehört, hat jedes Jahr zwischen dem 1.7. und dem 30.9. als Saisonvorbereitung Aufgaben im E-Learning tool zu erledigen. Die Aufgaben werden jährlich durch die RSK festgelegt und publiziert.

6 Schiedsrichterversammlung

Jährlich findet eine Schiedsrichterversammlung mit WK statt. Die Einladung dazu wird online verschickt und auf der Homepage publiziert.

7 Ergänzungsreglement (ER) SVRZ

Jeder Schiedsrichter nimmt das Volleyballreglement inkl. ER SVRZ zur Kenntnis, insbesondere Kapitel 5 Schiedsrichterwesen. Es ist auf der SVRZ-Homepage unter Verband – Reglemente SVRZ – Volleyballreglement (VR) inkl. ER SVRZ zu finden.

8 Zusätzliche Informationen

Es sind maximal 4 Pensen pro Schiedsrichter erlaubt. 1 Pensum = ca. 10 Pflichtspiele
Ein Schiedsrichterpensum ist in SVRZ nur anrechenbar, wenn die Mannschaft(en), für welche der Schiedsrichter pfeift auch am Meisterschaftsbetrieb SVRZ teilnimmt.

Die Schiedsrichterentschädigung wird den Schiedsrichtern vom Heimklub vor Spielbeginn ausbezahlt.

Das Spielprotokoll ist dem ER zu entnehmen.

9 Entschädigungen (regionale Ligen)

2. Liga Herren + Damen	Fr. 60.–
3. Liga Herren + Damen	Fr. 50.–
4. Liga und tiefer Herren + Damen	Fr. 40.–
U23 1. Liga Herren + Damen	Fr. 50.–
U23 2. Liga und tiefer Herren + Damen	Fr. 40.–
Reisespesen pauschal pro Tag und Schiedsrichter	Fr. 20.–